



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1481

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.04.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation Imbacher Weg
- Bürgerantrag vom 13.04.2022

Anlage/n:

1481 - Anlage 1 - Bürgerantrag
1481 - Nichtöffentliche Anlage 2
1481 - Nichtöffentliche Anlage 3

Imbach, 13.4.2022

Bürgerantrag

Zur Durchfahrtsregelung Imbacher Weg, Bergisch-Neukirchen, Leverkusen

Hiermit beantragen wir die Durchfahrtsbeschränkung des Imbacher Wegs im Bereich Ortsausfahrt Imbach bis Friedenstal für Anwohner des „Ortsteils“ Imbach, Bergisch Neukirchen aufzuheben und durch eine permanente Durchfahrtsgenehmigung für Anwohner zu ersetzen.

Derzeit ist die Befahrung des Imbacher Wegs auf diesem Teilstück nur für „Anlieger“ von 9-16:00 Uhr, bzw. 20-5:00 Uhr möglich. Zwischen 5-9:00 Uhr sowie 16-20 Uhr besteht jeweils eine einseitige Sperrung (morgens Richtung Friedenstal, nachmittags Richtung Imbach).

Es ist nicht ersichtlich, warum diese zeitweise Sperrung existiert, da es sich um eine ohnehin auf Anliegerverkehr beschränkte Straße handelt: D.h. außer von den Anwohnern und deren Anliegern, darf die Straße nur von Besuchern des Reiterhofs Flocke, des landwirtschaftlichen Hofladens Baumhögger/Wieden und des Friseursalons N. Kasten befahren werden. In Imbach wohnhafte Bürger müssen durch die derzeitige Beschränkung explizit zu Zeiten des Berufs-/Pendelverkehrs einen Umweg über die Wuppertal- und Burscheider Straße in Kauf nehmen, der zusätzlich zur Verstärkung des Berufsverkehrs von und nach Burscheid führt. Damit verbunden ist eine erhöhte Wartezeit aller und dadurch eine Erhöhung des CO₂ Ausstoßes durch sich aufstauende Autoschlangen am Kreisverkehr.

Eine ganztägige Durchfahrtsgenehmigung ähnlicher Art, existiert derzeit für Anwohner bereits in der Neukronenberger Straße in Bergisch Neukirchen, in Richtung Biesenbach und Quettingen/Lützenkirchen (und zurück).

Ferner wäre es sinnvoll, ein Tempolimit von 30kmh (anstatt 50kmh) auf dem gesamten Teilstück des Imbacher Wegs einzuführen, um ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Es existiert kein separate Geh-/bzw. Radweg.